

ATTERSEE-ATTERGAU

salzkammergut

St. Georgen, im Oktober 2022

An
(Pflichtmitglieder und freiwillige Mitglieder des Tourismusverbandes
+ Bürgermeisterinnen und Bürgermeister im Gebiet des Tourismusverbandes
+ allfällige von den Gemeinderäten und Interessenvertretungen entsendeten Mitglieder)

EINLADUNG ZUR 4. VOLLVERSAMMLUNG

Sie werden zu der am

Mittwoch, den 30. November 2022, um 10.00 Uhr
im Pfarr,- und Gemeindezentrum, Wachtbergstraße 6, 4852 Weyregg am Attersee
stattfindenden 4. VOLLVERSAMMLUNG
des Tourismusverbandes Attersee-Attergau eingeladen.

TAGESORDNUNG:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Gemäß § 15 Abs. 2 OÖ Tourismusgesetz 2018 wird darauf hingewiesen, dass die Beschlussfähigkeit der Vollversammlung nicht an das Erreichen eines bestimmten Anwesenheitsquorums gebunden ist.

2. Einleitende Worte durch den Aufsichtsratsvorsitzenden Herrn Mag. Föttinger

3. Kenntnisnahme des Jahresabschlusses 2021

4. Entlastung der Geschäftsführerin und der Mitglieder des Aufsichtsrats

5. Festlegung des Budgets 2023

6. Bericht über die wichtigsten Tourismus-Projekte des Jahres 2022

7. Kenntnisnahme des vom Aufsichtsrat beschlossenen Marketingplan 2023

ATTERSEE-ATTERGAU

salzkammergut

8. Allfälliges
a) Aufgaben Ortsausschuss

Vortrag Herr Marco Riederer – Prodingler Tourismusberatung zu dem Thema
Ist die profitable Zeit im Tourismus vorbei?
„Wie es gelingen kann, trotz Teuerungen einen kühlen Kopf zu bewahren und Umsätze zu generieren“

Mit freundlichen Grüßen



Herr Mag. Georg Föttinger
Vorsitzender des Aufsichtsrats

Nehmen Sie bitte diese Einladung zur Vollversammlung mit. Sie helfen uns damit bei der Registrierung der anwesenden bzw. vertretenen Mitglieder!

- Die Übertragung des Stimmrechts in der Vollversammlung an einen Dritten ist möglich, doch muss sich der Vertreter durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen. Davon kann nur abgegangen werden, wenn hinsichtlich des Umfangs der Vertretungsbefugnis keine Zweifel bestehen. Die Ausübung des Stimmrechts als Vertreter ist nur für ein Mitglied zulässig.

Vermerk über die erfolgte Kundmachung von zwei Wochen:

an der Amtstafel der Gemeinde _____

angeschlagen am 16. November 2022

abgenommen am 29. November 2022